

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 37

Vereinsnachrichten: Unsere katholischen Lehranstalten und Institute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durchaus gegeben. Auch ein Hinweis auf die Geschichte: „Die Enthauptung Johannes des Täufers“ mit der tanzenden Tochter der Herodias und der darauffolgenden Grausamkeit gegenüber Johannes liegt nahe (Nr. 36 im neuen Testamente). Laßt euch also, liebe Kinder, vom bösen Treiben vieler Menschen der Gegenwart nicht verwirren. Wer in den Himmel kommen will, der hält sich an das Wort Gottes: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben.“ „Selig sind die reinen Herzens sind.“

Nr. 7. Wenn es nun aber geschehen sollte, dass doch das eine oder andere unter euch in diesem Punkte einmal schwach sein sollte, was dann? Dann heisst es einfach sofort wieder aufstehen — Busse tun — und noch wachsamer sein. *Busse* (= jene übernatürliche von Gott eingegossene Tugend, durch welche der Mensch bereit gemacht wird, das begangene Unrecht zu bereuen, weil es eine Beleidigung Gottes ist, verbunden mit dem Vorsatz der Besserung). Wer hat in der Bibel nach Sünden gegen die Keuschheit Busse getan? Antwort: Maria Magdalena (Nr. 31 im neuen Testamente). Wieviel hat ihr Jesus verziehen: „weil sie viel geliebt hat!“ Auch uns verzeiht Jesus — im Buss-Sakrament — wenn nötig auch vieles. Auch der Priester weiss das, und er wird, selbst wenn ihr einmal auch in diesem Punkte schwach gewesen sein solltet, bei aufrichtiger Bussgesinnung milde und gut mit euch sein. Weil aber kein Mensch sicher ist, ob nicht auch er einmal in diesem Punkte um die Langmut Gottes und die Milde eines Beichtvaters froh sein muss, sollen wir selbst im Urteil über solche, die gegen die Keuschheit gefehlt, sich aber wieder bekehren wollen, auch milde sein. „Wer da steht, der sehe zu, dass er nicht falle.“ — Nichts bewahrt so sehr vor Härte im Urteil wie die Furcht vor eigenem Fall (Thomas von Acquin). Als die Juden einst eine Frauensperson, die sich schwer gegen die Keuschheit verfehlt hatte, steinigen wollten, sagte Jesus: „Wer unschuldig ist, der werfe den ersten Stein auf sie,“ — und keiner wagte den ersten Stein zu werfen. Also, werft auch ihr nie Steine auf solche, welche gefehlt, sondern betet für sie und helfet ihnen sogar, wenn sie sich wirklich aufrichtig bekehren wollen. So, nun habe ich euch alles gesagt, was ich euch hier über die Keuschheit zu sagen hatte. Ich schliesse mit dem Wort der hl. Schrift, das ihr alle auf das nächste Mal auswendig lernen sollt: „O wie schön ist ein keusches Geschlecht; unsterblich ist sein Andenken; bei Gott und den Menschen ist es in Ehre.“ Weish. 4, 1. Wer Ehrfurcht hat vor dem Ebenilde Gottes in sich und in den Mitmenschen wird auch selbst von Gott und von den Menschen geehrt werden.

So, nun steht auf: wir singen noch das Lied im Ge sangbüchlein „Liebe, die du mich zum Bilde deiner Gott heit hast gemacht“.

Schlussbemerkungen: Wir behandelten im Obigen mit Absicht nicht alle Bibelstücke, die hier einschlagen, des näheren, ja nicht einmal alle, die wir selbst in der Anfangskatechese berührt. Es könnte des Guten auch zuviel werden. Eine diametrale Gegenüberstellung von Tugend und Laster hätte ebenfalls seine Schwierigkeiten. Die Tugend ist einfach und besteht u. E. wesentlich einfach in der Ehrfurcht vor allem, was mit dem Geschlechtsleben zu tun hat. Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Laster wäre zwar „interessant“, aber eben darum gefährlich. Wir beschränkten uns deshalb darauf, die entsprechenden Faktoren des Seelenlebens positiv und psychologisch ziel sicher im Dienste der Keuschheit mobil zu machen. Unseres Erachtens sollte sich auch die Beaufsichtigung der Kinder in erster Linie darauf richten, ob die die Keuschheit schützenden Seelenkräfte stets = habituell richtig in Tätigkeit sind. Wir kommen dann zum Ziel, ohne dass wir im Kinde die Auffassung nähren, dass wir es „in puncto puncti“ argwöhnisch beobachten. Sorgen wir dafür, dass

die Kinder einmal die Tugendübung nach bestimmten Gesetzen antreten, dann werden wir indirekt eine geeignete Wirkung erzielen, auch wenn unsere Ausführungen im Einzelnen kaum sicher in ihrem Gedächtnis haften bleiben. Gewisse Teilfragen berührten wir mit Absicht nicht: 1. weil wir einiges aus der Behandlung des 6. Gebotes im Beichtunterricht voraussetzen, 2. weil gewisse Dinge nach den Geschlechtern verschieden in die Hand genommen werden müssen und darum zum Aufgabenkreis der Familie gehören. Was dort zu tun ist, das werden wir gelegentlich in der „Kathol. Schweizerin“ behandeln.

Unsere katholischen Lehranstalten und Institute (Schluss.)

13. Kollegium St. Antonius, in Appenzell.

Die unter der Leitung der PP. Kapuziner stehende Lehranstalt zählte insgesamt 228 Studenten, die sich gleichmässig auf die Realschule und das Gymnasium verteilen. Der Bericht weiss vieles von ernster Arbeit und frohen Festen zu erzählen. Als Höhepunkte des geistigen Lebens werden drei grössere Veranstaltungen genannt, das siebte Zentenar der hl. Elisabeth, das Namenfest des Klosterobern, hochw. P. Liberius Gloor, und die Schlussproduktion.

Das Schuljahr 1932/33 beginnt am 29. September.

14. Kollegium Maria Hilf, Schwyz.

Die Organisation dieser Lehranstalt zeigt folgendes Bild: Vorbereitungskurs, eine Sekundarschule, eine Industrieschule und ein Gymnasium mit Philosophie. Das unter dem Protektorat der Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel stehende Kollegium zählte 553 Studenten, die sich zum grössten Teile aus der Schweiz und aus Italien rekrutieren. Wissenschaftliche und religiöse Bildung finden hier eine gleich sorgfältige Pflege.

Eröffnung des nächsten Schuljahres: 5. Oktober.

15. Kantonale Lehranstalt Sarnen.

Die Schülerzahl belief sich auf 322. Davon besuchten 88 die zweiklassige Realschule, 169 das sechsklassige Gymnasium und 65 das Lyceum. Der Lehrkörper besteht aus 20 Patres aus dem Kloster Muri-Gries und aus 6 Laien, welch letztern der Zeichen-, Turn- und Musikunterricht übertragen ist. Neben der Schule vermitteln eine Reihe von Vereinen mit teils religiösen, teils wissenschaftlichen Zielen die religiöse und wissenschaftliche Bildung. Daneben ist auch für gediegene Unterhaltung mannigfach gesorgt.

Zum neuen Schuljahre haben die Zöglinge am 5. Oktober anzutreten.

Dem Jahresbericht ist eine wertvolle Arbeit von hochw. Hrn. P. Hugo Müller, über «Wille, Einsicht und Kraft zum Aufbau des Familienglücks» beigegeben.

16. Mittelschule Münster, Kt. Luzern.

Die staatliche Lehranstalt umfasst eine zweiklassige Sekundarschule und ein vierklassiges Progymnasium. Die Zahl der Schüler betrug 95. Der Lehrkörper hat viele Veränderungen erfahren, die auch zur Schaffung einer neuen Hauptlehrerstelle führten. Mit dieser wurde Hr. lic. phil. Johann Andres betraut. Die Schule pflegt auch ein reges Vereinsleben und bietet den Zöglingen viel Abwechslung.

Beginn des nächsten Schuljahres: 19. September.

17. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg.

Die Aufgabe der Lehranstalt, die sittlich-religiöse Erziehung und eine wissenschaftliche Bildung, erfüllte sich in den Schulabteilungen: Realschule, Gymnasium und Ly-

ceum an 221 Studierenden, die den Unterricht von 25 Professoren und 3 Hilfslehrern genossen. Der Bericht verzeichnet viele Verschiebungen im Lehrkörper. Das religiöse Leben fand manche Förderung durch die Marianische Kongregation, die Missionssektion und ähnliche Vereinigungen. Für gediegene Unterhaltung ist ebenfalls vortrefflich gesorgt. Mit dem neuen Schuljahr geht die Leitung der Schule an hochw. Hrn. Rektor Dr. P. Basil Buschor über.

Das nächste Schuljahr beginnt am 5. Oktober.

18. Töchterinstitut St. Philomena, Melchthal, Obwalden.

Das Institut wurde im Berichtsjahr von 49 Zöglingen besucht. Von der Schularbeit legt die Tatsache Zeugnis ab, dass in einem Vorbereitungskurse für deutsche und für fremdsprachige Zöglinge, ferner in 3 Realklassen, in einem Handelskurs und in einem Haushaltungskurse Unterricht erteilt wurde. Der Erziehung und dem religiösen Leben dienten mannigfache Veranstaltungen, die auch Abwechslung ins Institutsleben brachten.

Der Beginn des nächsten Schuljahres ist auf den 5. Oktober angesetzt.

19. Progymnasium mit Realschule in Sursee, Kanton Luzern.

Die Zahl der Schüler betrug 110, von denen 35 die Latein-, 75 die Realabteilung besuchten. Als freudige Ereignisse verzeichnetet der Bericht die Promotion des Hrn. H. Gamma zum Dr. rer. nat. und das Wiederaufleben des Vereines ehemaliger Mittelschüler. Durch Stipendien wurde manchem Zögling das Studium erleichtert.

Die Neueinschreibung findet am 3. Oktober statt.

20. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln.

Die Stiftsschule hat ein Gymnasium mit 6 und ein Lyceum mit 2 Klassen. An der Anstalt wirkten 30 Lehrer und 5 Hilfskräfte. Die Zahl der Zöglinge betrug 306, davon waren Interne 258. Mit Ausnahme von 12 Ausländern sind alle Schweizer. Der Bericht stellt einen in jeder Hinsicht besten Verlauf des Schuljahres fest, was in unserer kritischen Zeit doppelt hoch anzuschlagen ist. Ferner wird zweier Professoren gedacht, der P.P. Luzius Fetz und Heinrich Stillhard, die im Berichtsjahre verstarben. Vom regen religiös-wissenschaftlichen Leben ausserhalb der Schule zeugen die vielen Vereine, gebildet von den Studenten unter der Aufsicht von Professoren.

Das künftige Schuljahr beginnt am 6. Oktober.

21. Kollegium St. Fidelis, Stans, Nidwalden.

An den 6 Klassen des Gymnasiums und den 2 Lycealklassen erteilten 21 Professoren den Unterricht an insgesamt 257 Zöglingen. Die Marianische Sodalität, die Rhetoriker-Akademie, der Missionsbund, die «Struthonia» und die Abstinentensektion «Winkelried» trugen viel zur Belebung des Internatsbetriebes bei. Der Bericht vermeldet die ehrenvolle Wahl von P. Sigisbert Regli zum Generaldefinitor und zum Rektor des internationalen Kollegiums San Lorenzo da Brindisi, ferner die Wahl von Dr. P. Adelhelm Jann zum korrespondierenden Mitglied des internationalen Institutes für Missionswissenschaftliche Forschung, neue Beweise dafür, wie sehr die Patres Kapuziner mit der Wissenschaft Schritt zu halten wissen.

Beginn des neuen Schuljahres am 3. Oktober.

Dem Jahresberichte folgen Nekrologie auf die vielverdienten P. P. Alexander Müller und Benjamin Camenzind, sowie auf Landamman und Nationalrat Hans von Matt sel.

22. Kantonale Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder, in Rathausen, Kt. Luzern.

In einem Abschnitt «Anstaltskrise» setzt sich der

Berichterstatter mit der Frage auseinander, wie der Notlage so mancher Anstalt, entstanden durch die ungenügende Frequenz, begegnet werden kann. Ferner vernehmen wir interessante Einzelheiten über Um- und Ausbau des Anstaltsgebäudes, über den Schulbetrieb, Gesundheitszustand der Kinder und über buntes Allerlei. Wir gewinnen dabei den Eindruck, dass die Anstalt unter vorzülicher Leitung steht und den Pflegebefohlenen das Beste bietet für Leib und Seele. Die zum Teil aus wohltätigen Mitteln erhaltene Anstalt kann daher allen Kinderfreunden bestens empfohlen werden.

23. Schweizerische Erziehungsanstalt für katholische Knaben, Luzern-Kriens-Sonnenberg.

Die Anstalt ist Eigentum der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und steht unter der Aufsicht eines weitern, aus ausserkantonalen Mitgliedern gebildeten Komitees, sowie eines engen Komitees, das nur im Kt. Luzern ansässige Mitglieder aufweist. Dem Berichte des Anstaltsvorstehers entnehmen wir, dass 81 Zöglinge eine tüchtige Erziehung und Schulung genossen. Für die Austrittenden wird eine passende Stelle, meist bei Landwirten gesucht. Allerlei Veranstaltungen sorgen neben dem Alltagsbetrieb für angenehme Abwechslung. Die Anstaltsrechnung verdankt manche milde Gaben, deren die Anstalt zur Erfüllung ihrer schweren Aufgabe sehr bedarf.

Vom Schulzeugnis

Mit einer grossen Anzahl Schulzeugnissen unter dem Arm tritt heute der Lehrer mit Amtsmiene vor seine Klasse. Diese wirken wie ein Blitzschlag auf die erwartungsvollen Buben. Aller Schüler Augen sind wie auf ein Kommando bald auf den Schulgeneral, bald auf die Zeugnisbüchlein gerichtet. Die schlauen Buben glauben, aus der Miene ihres Erziehers zu lesen, ob sie diesmal bessere oder schlechtere Noten in den Schultornister stecken können. Das übliche Schulgebet ist heute bei den guten Schülern ein freudiges Dankgebet, bei den schlechten Schülern hingegen ein unverständliches Murren. Wieder andre Buben bringen es heute kalt und ruhig fertig, gar nicht zu beten oder nur mit den Lippen ein Gebet zu markieren. Bis zum Schluss der Morgenschule leben die meisten Schüler im Banne des Zeugnisses, ihrer Noten. Die Musterbuben tragen den ganzen Morgen ein freudiges Lächeln und Strecken zur Schau, während andere, der schlechten Noten gedenkend, niedergeschlagen und mutlos sind. Die armen Kerle!

Schulzeugnisse, Schülerausflüge, Schulbesuche, Festtage, Examen usw. im Schulbetriebe eine hochwichtige Rolle. Von einem günstigen Zeugnis hängt oft das ganze Lebensglück ab, während ein schlechtes Zeugnis schon manchem Menschenkind zum Ruine ward. Darum lieber Kollege, bestrebe dich, beim Erteilen der Noten gerecht zu sein. Sei gewissenhaft, und wenn dein Gewissen es dir erlaubt, so runde lieber nach oben (d. h. nach der besseren Seite hin) auf als nach unten, denn mit guten Zeugnissen findet ein Lehrstellensuchender leichter seinen Weg ins Arbeitsleben hinein, als einer mit schlechten Fleissnoten, geringer Leistungsfähigkeit. Die Kinder besitzen ein scharfes Auge und üben oft eine schneidende Kritik. Mit gerechten Noten gewinnst du eher die Eltern als mit unverdient schlechten. Das Elternhaus gewonnen, viel gewonnen! Darum, lieber Kollege, mache fleissig Noten in die Aufgabenhefte und Noten für die mündlichen Fächer in vorgedruckte Listen oder ins Tagebuch. Bei Anrempelungen von Seite der Eltern kannst du dann ruhig auf die Notenliste Bezug nehmen. Oder sollte einmal ein Schüler sein Schulzeugnis verlieren, dann stellst du an Hand der Listen mit leichterer Mühe ein neues Zeugnis aus.

L. Zwyer.